



Erich Kästner Realschule Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Steinheim, den 03.09.2020

Liebe Eltern,
liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 14.09.2020 beginnt das neue Schuljahr 2020/21.

Wir freuen uns, dass im kommenden Schuljahr wieder alle Schülerinnen und Schüler jeden Tag an die Erich Kästner Realschule zurückkehren. Dennoch wird der Regelbetrieb an allen weiterführenden Schulen unter Pandemiebedingungen wiederaufgenommen.

Heute möchte ich Sie über die wichtigen Eckpunkte dieses besonderen Regelbetriebes informieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr in der Regel im Präsenzunterricht an der Schule unterrichtet. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Beschlüssen der Kultusminister der Bundesländer vom 18.06.2020.

Rückkehr aus dem Sommerurlaub

Für Rückkehrer aus dem Sommerurlaub gelten die aktuellen Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Bitte informieren Sie sich (auf der Seite des Auswärtigen Amtes oder unter www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de), ob Ihr **Urlandsland** zu den **Risikogebieten** zählt und halten Sie gegebenenfalls unbedingt die vorgeschriebene **Quarantänezeit** von 14 Tagen ein! Selbstverständlich sollte Ihr Kind während dieser Quarantänezeit ebenfalls zu Hause bleiben und nicht zur Schule kommen. Bitte informieren Sie unser Sekretariat falls ihr Kind in Quarantäne ist. Der Unterrichtsstoff muss in Eigenverantwortung zu Hause mitgelernt werden.

Füllen Sie dazu bitte die beigefügte Gesundheitsbestätigung aus und geben Sie diese Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule. Schülerinnen und Schüler, die diese Erklärung nicht vorlegen, werden von der Teilnahme am Unterricht an der EKRS bis zur Abgabe ausgeschlossen.

Abstandsregelungen und Mund-Nase-Bedeckungen

Zwischen den Schülerinnen und Schüler wird es keinen Mindestabstand mehr geben. Das heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse wieder gemeinsam unterrichtet werden.

Der Unterricht soll sich auf die Klasse oder zumindest auf die jeweilige Jahrgangsstufe beschränken, so dass auch Sport-, Religions- und Wahlpflichtfachunterricht (Technik, AES, Französisch) möglich ist.

Im Unterricht im Klassenzimmer müssen die Kinder keine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Das heißt, dass der Unterricht ohne Masken und regulär stattfinden wird. Auf dem gesamten Schulgelände **außerhalb des Klassenzimmers** (Gebäude und Pausenhof) gilt dagegen eine „**Maskenpflicht**“. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler ab dem Betreten des Schulgeländes bis zum Erreichen des Platzes im Klassenzimmer eine MNB tragen müssen. Auch in den Fluren und in den Pausen müssen die Kinder die MNB tragen.

Stundenplan und Unterricht

Der Unterricht findet im kommenden Schuljahr ganz regulär nach der Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe statt. Alle Fächer werden unterrichtet. Dies gilt auch für die fachpraktischen Fächer Musik und Sport.



Erich Kästner Realschule Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Konsolidierungsphase zu Schuljahresbeginn

Die ersten Wochen des Schuljahres dienen zur Konsolidierung der Kompetenzen in den jeweiligen Fächern des vergangenen Schuljahres 2019/20. Erst anschließend werden neue Themen und Inhalte begonnen.

GFS

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS) gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung in den Klassenstufen 8 und 9 ist ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler eine GFS wünscht, soll sie ermöglicht werden.

Klassenfahrten, Ausflüge und BORS

Mehrtägige Klassenfahrten dürfen im ersten Halbjahr 2020/21 nicht stattfinden. Eintägige außerunterrichtliche Veranstaltungen dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Auch die berufliche Orientierung (z. B. BORS-Praktikum Kl. 9 vom 1. bis 5. März 2021) darf durchgeführt werden. Ob Klassenfahrten im 2. Schulhalbjahr möglich sein werden, ist noch offen. Wir hoffen und wünschen es uns natürlich sehr, aber wir müssen die Entscheidungen dazu abwarten.

Nichtteilnahme am Unterricht

Vom Unterricht ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag, getroffen. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, z. B. am Tag einer Leistungsfeststellung, einer Entschuldigung.

Hierzu finden Sie im Anhang der Mail ein entsprechendes Befreiungsschreiben.

Leistungsmessung

Die Leistungsmessung (z. B. Klassenarbeiten) soll regulär an der Schule vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen, auch die Leistungen, die im kommenden Schuljahr in einer möglichen Phase des Fernlernens erbracht würden.

Sollte es doch zu Schulschließungen aufgrund der Coronasituation kommen, so muss gewährleistet sein, dass mindestens eine Klassenarbeit pro Halbjahr geschrieben wird.

Elterngespräche

Gespräche mit Erziehungsberechtigten an der Schule werden wieder möglich sein (unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln) und auch die wichtigsten Konferenzen dürfen wieder stattfinden. Auch die anstehenden Klassenpflegschaftsabende sollen unter besonderen Rahmenbedingungen stattfinden.

Mensa und Pausenverkauf

Die Mensa ist zum Schuljahresbeginn wieder geöffnet. Einen Pausenverkauf wird es im ersten Schulhalbjahr an der EKRS noch nicht wieder geben.



Erich Kästner Realschule Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Ganztagesbetreuung

In den Klassenstufen 5 und 6 wird der Ganztagesbetrieb wieder aufgenommen. Auch hier müssen möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen gewährleistet werden und jahrgangsübergreifende Gruppen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Fernunterricht

Sollte in einzelnen Klassen, Jahrgangsstufen oder an der EKRS generell der Fernunterricht im Laufe des kommenden Schuljahres erforderlich sein, so wird dieser Unterricht wirkungsvoll vorbereitet, da die Leistungen im Fernunterricht in die Benotung einfließen werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 besteht die Schulpflicht auf für das Fernlernen.

Die dafür nötigen Rahmenbedingungen (Chancengleichheit, Ausstattung aller Schüler mit entsprechenden Geräten, regelmäßige Aufgaben/Onlineunterricht/Rückmeldung durch die Lehrkräfte) werden durch die Schule vorbereitet und gewährleistet.

Raumhygiene und Hygiene im Sanitärbereich

- 1.) Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.
- 2.) In den Toiletten werden stets Seife und Einmalpapierhandtücher bereitgestellt.
Es dürfen sich maximal jeweils 4 Personen in den vorderen Toiletten an der Aula und max. 2 Personen im hinteren Gebäudeteil aufhalten.

Hygienemaßnahmen

- 1.) Es gilt die **Maskenpflicht** an der Schule außerhalb der Klassenzimmer, auch auf dem Pausenhof und ebenfalls auf dem Weg zur Mensa und Sporthalle.
- 2.) Jeder Schüler soll sich **morgens** nach dem Betreten des Schulgebäudes gründlich mit Wasser und Seife die **Hände waschen**. Eine gute Handhygiene ist ein wirksamer Virenschutz!
- 3.) Für jede Jahrgangsstufe wird auf dem **Pausenhof** ein gesonderter Bereich ausgewiesen, so dass eine „Durchmischung“ der Jahrgangsstufen minimiert wird.
- 4.) **Ausgeschlossen** von der **Teilnahme** am Schulbetrieb sind Personen,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen (a. Mailanlage).Mit einer entsprechenden **Gesundheitsbestätigung** werden alle am Schulbetrieb teilnehmenden Personen, also Schüler, Lehrer und weitere Mitarbeiter, gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Wir wollen dadurch vermeiden, dass ein Infektionsrisiko in die EKRS hineingetragen wird und betroffene Personen im Zweifelsfall der Schule besser fern bleiben. Die Bestätigung muss am 14.09. dem Klassenlehrer übergeben werden (s. o.).
- 5.) Das **Abstandsgebot** zwischen Lehrkräften, Eltern und anderen Erwachsenen untereinander an der EKRS von 1,50 m ist weiterhin einzuhalten.
Zwischen den Lernenden gilt dieses Abstandsgebot nicht. Für sie ist es besonders wichtig, die im Folgenden dargestellten Hygienehinweise einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko weiterhin gering zu halten. Bitte besprechen Sie diese Maßnahmen mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn.



Erich Kästner Realschule
Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



- 6.) **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch
- a) regelmäßiges **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- 7.) **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- 8.) **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht erforderlich.
Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten.
Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. im Technikraum), kann das Tragen einer MNB sinnvoll sein.
- 9.) Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- 10.) Keine **Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.

Klassenpflegschaften

Die Elternabende Ende September finden unter besonderen Bedingungen statt. Die Klassenlehrer der einzelnen Klassen werden Sie in Kürze über den genauen Ablauf (Präsenzveranstaltung in der Schule oder Onlinekonferenz via Microsoft Teams) informieren.

Verhalten in den Pausen

Vor dem Verlassen des Klassenzimmers muss eine MNB angelegt werden. Jeder Jahrgangsstufe wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen (s. nächste Seite).

Auf den kommenden Seiten haben wir noch die ersten Prüfungstermine für die Klassen 9 und 10 und allgemeine Termine und beigefügt.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie noch einige erholsame Sommertage. Falls Sie Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkräfte oder direkt an uns.

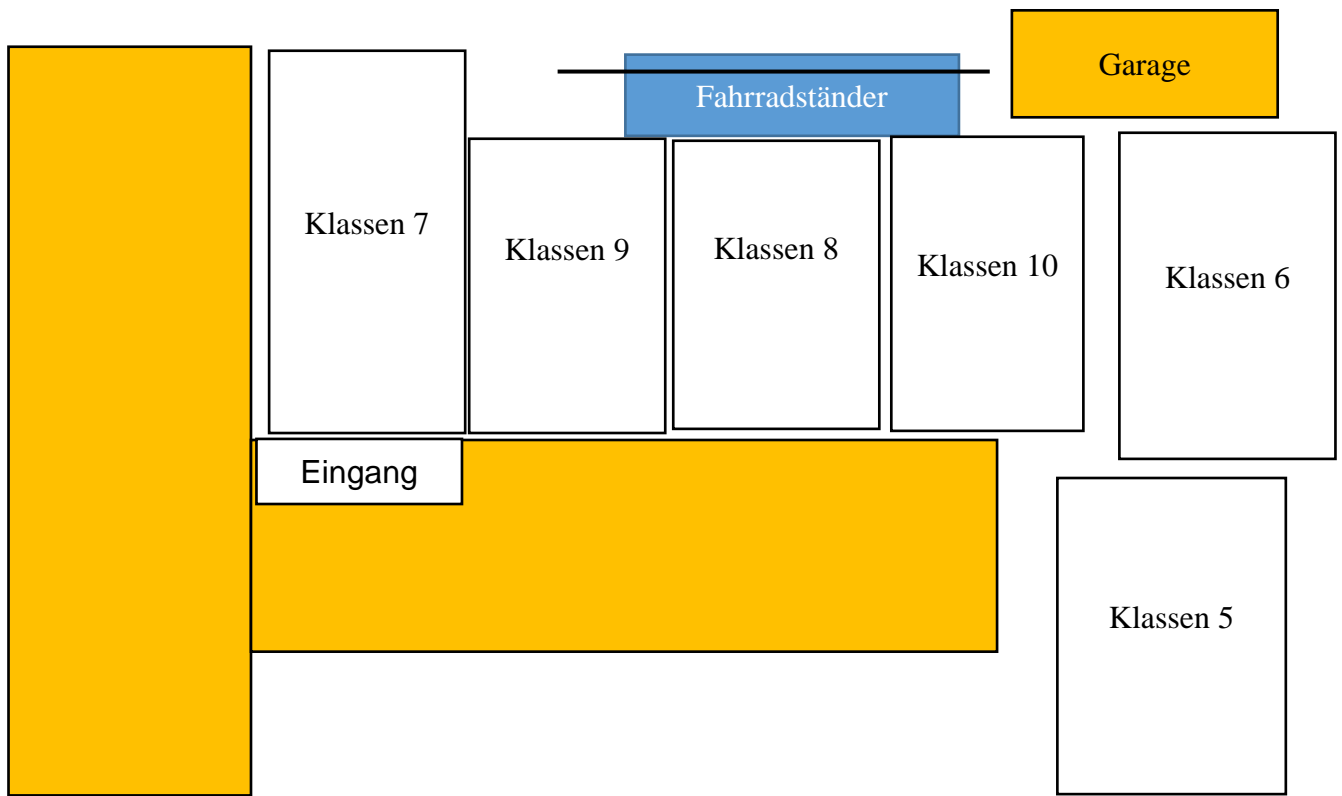
Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr und wünschen uns sehr, dass wir wieder ein wenig Normalität in den Schulalltag bekommen und der Regelbetrieb dauerhaft durchgeführt werden kann.

Herzliche Grüße
Ulrich Laumann



Erich Kästner Realschule
Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



*nur eine der Klassen pro Abschnitt hat jeweils Pause

Prüfungstermine für die Klasse 9d (HSA) und Klassen 10 (RSA)	
26. bis 30.10.2020	Projektprüfung in Klassen 9d Die Klassen 9a-9c führen die Projektarbeit durch, die zu 1/3 in die WBS-Note einfließt.
1. bis 5.03.2021	Kommunikationsprüfung Englisch (HSA und RSA)
22. bis 26.03.2021	Kommunikationsprüfung Franz. bzw. Fachpraktische Prüfung (AES/Technik) (RSA)
08.06.2021	Schriftliche Abschlussprüfung Deutsch (HSA und RSA)
10.06.2021	Schriftliche Abschlussprüfung Mathematik (HSA und RSA)
15.06.2021	Schriftliche Abschlussprüfung Englisch (HSA und RSA)
16.06.2021	Schriftliche Abschlussprüfung Französisch (RSA)
18.06.2021	Schriftliche Abschlussprüfung AES/Technik (RSA)
12. bis 16.07.2021	Zeitraum für die mündlichen Prüfungen (HSA und RSA)
23.07.2021	Entlassfeier für die Klassen 9d und 10 (HSA und RSA)



Erich Kästner Realschule
Steinheim an der Murr

Schulstraße 10, 71711 Steinheim an der Murr
TEL 07144.8566-0 FAX 07144.8566-10
poststelle@04163879.schule.bwl.de



Wichtige Termine - Schuljahr 2020/21 – 1. Halbjahr

September 20	
Mo., 14.:	Erster Schultag (Unterrichtsbeginn um 7.40 Uhr für die Klassen 6 bis 10)
Di., 15.:	Einschulung der Klassen 5a und 5b (14.00 Uhr) und Klassen 5c und 5d (15.00 Uhr)
Mo., 21.:	Beginn des Ganztagesbetrieb (Mittagessen, LuH, AG´en) Vorstellung und Gruppenbildung der AG´en für den GT am Dienstag und Donnerstag nachmittags); Beginn der Förderunterrichts/Ganztage am Mittwoch erst ab 30.09.
Mo., 28.:	Klassenpflegschaften für die Klassen 5 und 6 Ablauf nach gesondertem Plan
Di., 29.:	Klassenpflegschaften für die Klassen 7 und 8 Ablauf nach gesondertem Plan
Di., 29.:	Lernstand Klassen 5 Deutsch
Mi. 30.:	Klassenpflegschaften für die Klassen 9 und 10 Ablauf nach gesondertem Plan
Oktober 20	
Do., 1.:	Lernstand Klassen 5 Mathematik
Mo., 12.:	Elternbeiratssitzung Beginn: 19.30 Uhr, Ort: Musiksaal
Mo., 26. – Fr. 30.:	Projektwoche 1 z.B. Projektarbeit/-prüfung in den Klassen 9, „AES-Schnuppern“ in den Klassen 6
Sa., 26.10. – So., 3.11.:	Herbstferien
November 20	
Mi., 4.:	Schulkonferenz (16.00-18.00 Uhr)
Dezember 20	
Di., 22.:	Schülergottesdienst (geplant) in der Adventszeit Klassenlehrertag, Vollversammlung (geplant)
Mi., 23.12.2020 - So., 10.01.2021	Weihnachtsferien